

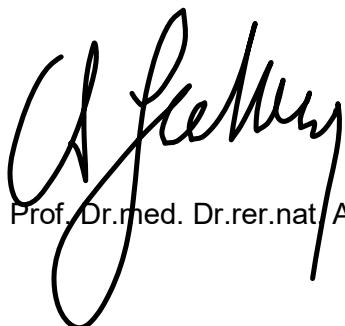


Ergebnisse der AG Transportverweigerung

Bei Einsätzen des Rettungsdienstes kommt es immer wieder vor, dass Patienten/Patientinnen entweder nicht in ein Krankenhaus mitfahren wollen, oder dass es aus Sicht des Rettungsdienstfachpersonals nicht erforderlich ist, dass eine Abklärung im Krankenhaus durchgeführt wird. Auch wenn sich ggf. beide darüber einig sind, dass der Transport nicht erforderlich ist, gibt es dennoch einige fachliche und formale Anforderungen an die Bearbeitung derartiger Einsatzkonstellationen.

Eine Arbeitsgruppe des Bundesverbandes der ÄLRD e.V. hat sich mit Unterstützung des Arbeitskreises RettungsdienstRecht e.V. diesen Fragen gewidmet. Auf der Frühjahrstagung des Bundesverbandes der ÄLRD Deutschland e.V. im April 2018 ist die Veröffentlichung beschlossen worden.

Köln, den 24.4.2018



Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. Alex Lechleuthner